

99108018137000

Schadensmeldung - Straßenschaden melden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2123-99108018137000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108018137000
Leistungsbezeichnung I	Schadensmeldung - Straßenschaden melden
Leistungsbezeichnung II	Schadensmeldung - Straßenschaden melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Straßengesetz für Baden-Württemberg (Straßengesetz - StrG)
Teaser	Melden Sie der Straßenbaubehörde Schäden auf der Straße, wie beispielsweise Schlaglöcher. Sie tragen damit aktiv zur Verkehrssicherheit bei. Beschädigte Straßen können schwerwiegende Folgen für alle Verkehrsbeteiligten haben.
Volltext	Melden Sie der Straßenbaubehörde Schäden auf der Straße, wie beispielsweise Schlaglöcher. Sie tragen damit aktiv zur Verkehrssicherheit bei. Beschädigte Straßen können schwerwiegende Folgen für alle Verkehrsbeteiligten haben.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen sind nur dann erforderlich, wenn Sie einen Schaden selbst verursacht haben sollten. Welche Unterlagen benötigt werden, ist dann im Einzelfall zu bestimmen.
Voraussetzungen	keine
Kosten	• bei Meldung von Schäden: keine • bei Verursachung von Schäden: Haftung der verursachenden Person
Verfahrensablauf	Je genauer Sie den Schaden und vor allem die genaue Örtlichkeit angeben, desto mehr helfen Sie den Zuständigen beim Beheben eines Schadens. Geben Sie deshalb bei der Schadensmeldung möglichst an: • Art der Beschädigung, • Bezeichnung der Straße wie z.B. A81, B10, Marktstraße • den Straßenabschnitt (z.B. zwischen Ausfahrt A-Stadt und B-Dorf) mit Angabe der Fahrtrichtung und möglichst genauer Ortsangabe
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Art des Schadens
Frist	• Meldung von Straßenschäden: möglichst umgehend •

Modul	Sachverhalt
	selbst verursachte Schäden: sofortige Meldung bei der Polizei
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Entfällt.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	